



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0496

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	29.05.2018			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung von Maßnahmen auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2018 werden - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - gefördert:

- | | | |
|---|----------|------------|
| 1. Die Klette e. V. | i. H. v. | 5.000,00 € |
| 2. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V. | i. H. v. | 5.000,00 € |

Stralsund, 16.05.2018

gez. i. V. Carmen Schröter
- 1. stellv. Landrätin -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

1.

Träger: Die Klette e. V.
Antrag vom: 6. Oktober 2017
Maßnahme: Freizeit - macht was draus!
Zeitraum: 1. Januar 2018 - 31. Dezember 2018

Hauptschwerpunkt: Jugendkulturarbeit
Ziele:

- aktive Nutzung aller angebotenen Gruppen zur attraktiven Freizeitgestaltung
- kulturelle Jugendbildung
- Befähigung zur Auseinandersetzung mit Themen des Alltags und anderer Kulturen

Kostenplan:

Gesamtkosten:	7.120,00 €
nicht zuwendungsfähige Kosten:	300,00 €
zuwendungsfähige Kosten:	6.820,00 €
mögliche Förderung nach Richtlinie:	6.138,00 €
erforderlicher Eigenanteil:	682,00 €

Die Kostenarten Aufwandsentschädigung und pädagogisches Arbeitsmaterial sind mit einer zuwendungsfähigen Obergrenze versehen. Der Träger wurde über die Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten und damit über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Finanzierungsplan:

Eigenmittel des Trägers:	2.120,00 €	(30 %)
Landkreis VR beantragt:	5.000,00 €	(70 %)

**Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages
auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR: 5.000,00 €**

gefördert im Vorjahr: 5.000,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Die Maßnahme trägt dazu bei, das offene Angebot in der Region Barth als kontinuierliches Angebot abzusichern. Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Form der offenen Jugendkulturarbeit vorgehalten werden.

2.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.
Antrag vom: 5. März 2018
Maßnahme: Kinderdorf Steinhagen 2018
Zeitraum: 9. Juli 2018 - 20. Juli 2018

Hauptschwerpunkt: Großveranstaltung
Ziele:

- Bildung von Gemeinschaft und Verantwortung
- Erfahren demokratischer Strukturen und Prozesse
- Erproben von Talenten und spielerisch erster Kontakt mit Berufsbildern
- voneinander und miteinander lernen
- sinnvolles Spiel und wertige Freizeit

Gesamtkosten: 45.000,00 €

Es handelt sich um eine Ferienmaßnahme, die täglich von mindestens 100 TeilnehmerInnen besucht wird. Die Förderung ist pro Tag und Teilnehmer als Festbetragsfinanzierung möglich.

Finanzierungsplan:

Amt Niepars:	4.000,00 €	(9 %)
Teilnehmerbeiträge:	30.000,00 €	(67 %)
sonstige Einnahmen:	6.000,00 €	(13 %)
Landkreis VR beantragt:	5.000,00 €	(11 %)

**Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages
auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR:** 5.000,00 €

gefördert im Vorjahr: 5.000,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Die methodische Ausrichtung dieser Maßnahme hat sich erfolgreich bewährt. Die Zuwendung des Landkreises Vorpommern-Rügen trägt dazu bei, dass diese Ferienmaßnahme auch in 2018 angeboten werden kann.

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		10.000,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.541900	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2019	
	Haushaltsjahr: 2020	
	Haushaltsjahr: 2021	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 Euro sind im Haushaltsentwurf 2018 veranschlagt. Für die Jahre ab 2019 ist eine neue KJfG M-V-Vereinbarung (Folgevereinbarung) abzuschließen.		